



Vereins-Informationen - Update - Corona-Virus und Rehasport

(20.08.2020)

In Ergänzung unserer bisherigen Corona-Updates möchten wir heute auf folgende Neuigkeiten hinweisen:

1) **Befristete Erhöhung des Vergütungssatzes durch die Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Rheinland, Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See**

Unser Dachverband, der Deutsche Behindertensportverband e.V., teilte uns mit, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund einen Zuschlag für Leistungen des Rehabilitationssports rückwirkend ab dem 01.08.2020 befristet bis zum 31.12.2020 in Höhe von 0,25 € teilnehmerbezogen für jede Leistungseinheit zahlen wird. Dieser Zuschlag unterliegt zwei Voraussetzungen:

- Der Zuschlag muss dem Zeitraum entsprechend auf der Abrechnung ausgewiesen sein
- Die Leistung darf nicht als Online-Alternativangebot, also unter telematischer Nutzung, erbracht worden sein

In diesem Zusammenhang haben wir unsere Vertragspartner der Rentenversicherung in NRW angefragt, die mitgeteilt haben, dass diese befristete Erhöhung von ihnen mitgetragen werden.

Hinweise zur Abrechnung:

Neue Formulare werden wegen der zeitlichen Befristung nicht herausgegeben.

Für die Abrechnung bitten die o. g. Rentenversicherungen auf einem gesonderten Blatt die Berechnung des Corona-Zuschlags wie folgt zu dokumentieren:

- 1) Übernahme des Gesamtbetrags von der Seite 3 des Formulars G0851-00
- 2) Anzahl der Leistungen zu Lasten der Deutschen Rentenversicherung, die im Zeitraum vom 01.08.2020 -31.12.2020 durchgeführt wurden, multipliziert mit 0,25 Euro = Corona-Zuschlag gesamt
- 3) Addition von Betrag 1) und Betrag aus 2) ergibt den Auszahlungsbetrag.

2) **Genehmigungsverfahren zu den Verordnungen der Rentenversicherungen NRW**

Wie in unseren bisherigen Corona-Informationen über den Genehmigungszeitraum der Verordnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund informiert, haben sich dem Verfahren die Deutsche Rentenversicherung Rheinland und die Deutsche Rentenversicherung Westfalen angeschlossen.

Von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wurde uns folgendes mitgeteilt:

„die DRV KBS verlängert derzeit aufgrund der Corona-Pandemie unbürokratisch den Bewilligungszeitraum beim Reha-Sport um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen. Eine Fristverlängerung von 3 Monaten für Beginn und Abschluss wird von uns nicht kommuniziert. Selbstverständlich sollte sobald als möglich mit dem Reha-Sport begonnen werden.“

3) Information der DRV Bund (Erinnerung)

Über die DGPR haben wir folgende Information der DRV Bund erhalten.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die Corona-Pandemie möchten wir Sie hiermit über die Verfahrensweise beim Rehabilitationssport und Funktionstraining für Versicherte der DRV Bund informieren und Sie bitten, Ihre Sportvereine bzw. Sport-/Trainingsanbieter entsprechend in Kenntnis zu setzen:

Es wird dringend empfohlen, den Reha-Sport bzw. das Funktionstraining in Gruppen zunächst auszusetzen, soweit dies nicht ohnehin schon infolge der bundesweiten Schließung von Sportstätten erfolgt ist. Leistungsberechtigte werden gebeten, zu gegebener Zeit direkt mit dem Sportverein bzw. Sport-/Trainingsanbieter abzuklären, ob bzw. wann die Inanspruchnahme der verordneten Leistung (wieder) stattfinden kann.

Damit derzeit nicht mögliche Leistungen ggf. zeitnah nachgeholt werden können, erklären wir uns bereit, für Versicherte der DRV Bund die in der BAR-Rahmenvereinbarung festgelegten Fristen für Beginn und Abschluss um 3 Monate zu verlängern. Es gilt die mit der jeweiligen Verordnung verbundene Zusage der DRV Bund zur Kostenübernahme also grundsätzlich auch bei einem entsprechend späteren Beginn bzw. späterer Fortführung sowie Beendigung.

Auch dann jedoch sollten Leistungsberechtigte – insbesondere bei chronischen Erkrankungen der Lunge, des Herz-Kreislaufsystems, des Stoffwechsels und bei Immunschwäche – sorgfältig prüfen, ob und wann sie den Reha-Sport bzw. das Funktionstraining antreten und im Zweifel zuvor mit ihrem behandelnden Arzt sprechen. Jede Teilnahme ist freiwillig. Nicht wahrgenommene Termine bzw. ein erfolgter Abbruch und Nichtwiederaufnahme des Reha-Sports bzw. Funktionstrainings haben keine Auswirkungen auf spätere Reha- oder Rentenverfahren.

Kann eine (weitere) Durchführung von Reha-Sport bzw. Funktionstraining nicht innerhalb der eingeräumten Fristenverlängerung erfolgen (z.B. weil sich die Krisensituation bis dahin nicht wesentlich gebessert hat), kann eine Abrechnung der zu Lasten der DRV Bund wahrgenommenen Leistung nur bis zum Ende der Fristverlängerung erfolgen. Eine weitere Verlängerung kommt mit Blick auf den für die Leistung maßgeblichen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der vorhergehenden medizinischen Rehabilitation nicht in Betracht.

Ausfallvergütungen an die Sportvereine bzw. Sport-/Trainingsanbieter können durch die DRV Bund mangels Rechtsgrundlage leider nicht gezahlt werden.

Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie hoffentlich gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung Bund“

4) Soforthilfeprogramm des Landes NRW bis 15. November 2020 verlängert

Die Soforthilfe Sport wurde durch die Landesregierung bis zum 15. November verlängert. Vereine die durch die Corona-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, können zu den

bekannten Bedingungen über das Förderportal des Landessportbundes NRW <https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/soforthilfe-fuer-den-sport-in-nrw>
Förderanträge stellen.

5) Neue Corona Schutzverordnung

Am 12.08.2020 ist die neue Corona Schutzverordnung mit einer Gültigkeit bis 31.08.2020 in Kraft getreten. Für den Sport enthält sie keine Änderungen zu den vorherigen Corona Schutzverordnungen.

Die aktuelle Corona Schutzverordnung finden Sie unter folgendem Link:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-13_fassung_coronaschvo_ab_14.08.2020.pdf

6) Aktuelle Informationen über Sportarten der Spitzenverbände

Auf der Homepage des DOSB (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>) finden sich mittlerweile eine umfangreiche Zusammenstellung von Übergangsregelungen der verschiedenen Spitzensportverbände. Hier werden für die jeweiligen Sportarten Hilfestellungen gegeben, die für die Vereine interessant sein können.

In Anbetracht der wieder steigenden Infektionszahlen möchten wir alle Verantwortlichen in den Mitgliedsorganisationen bitten, weiterhin die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung hinsichtlich Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen einzuhalten. So können alle Vereinsvorstände, Übungsleitungen und Teilnehmenden ihren Anteil dazu beitragen, dass es nicht zu erneuten Beeinträchtigungen und Einschränkungen des Sports und des öffentlichen Lebens in NRW kommt.

Bleiben Sie gesund!